

In der Senatssitzung am 11. Oktober 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

07.10.2022

S 7

NEUFASSUNG der Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.10.2022

Wie lange lässt der Senat die Kleingärtner noch warten?

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) Wann soll nach derzeitiger Planung der Kleingartenentwicklungsplan vorgestellt werden?
- 2) Inwiefern bekommen die Kleingartenvereine bis zur Vorstellung und Umsetzung des Plans mehr Unterstützung bei der Pflege und Aufwertung des Rahmengrüns?
- 3) Inwiefern ist beabsichtigt, das zur Verfügung stehende Budget zur Pflege des Rahmengrüns von derzeit 245.000 Euro noch in diesem Jahr und für das nächste Jahr zu erhöhen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Kleingartenentwicklungsplan befindet sich in der Endphase der Bearbeitung. Die komplexe und interdisziplinäre Planung erforderte die Zusammenarbeit verschiedener Beteiligter (SKUMS Grünordnung, Stadtplanung, Bauordnung, Recht, Umweltbetrieb Bremen, Landesverband der Gartenfreunde, Kleingartenvereine),

Mittlerweile sind in den fünf Handlungsfeldern Leerstände, Sanierungsstau und Pflege Rahmengrün, Organisation, Kaisenhäuser sowie Wochenendhausgebiete erste Maßnahmenvorschläge erarbeitet worden, die allerdings noch einer Abstimmung bedürfen.

Anders als bei anderen Konzepten werden beim Kleingartenentwicklungsplan jedoch bereits während des Erarbeitungsprozesses Maßnahmen umgesetzt (siehe Frage 2).

Im Jahr 2023 wird der Fachdeputation der Abschlussbericht vorgelegt.

Zu Frage 2:

Maßnahmen zur Aufwertung des Rahmengrüns wurden in den letzten zwei Jahren sowohl über den Bremen Fonds, den Klimaschutzfonds sowie über verschiedene Investitionsprojekte umgesetzt.

So wurden über den Bremen Fonds Fuß- und Radwege im Grünen Bremer Westen (Walle und Gröpelingen) neu angelegt und saniert sowie brachgefallene Kleingärten entweder wieder nutzbar gemacht oder in das Rahmengrün integriert.

Über den Klimaschutzfonds wurden 25 brachgefallene und vermüllte Parzellen saniert und wieder in Nutzung genommen oder in das Rahmengrün integriert. Sechs leerstehende und verwahrloste Behelfsheime wurden abgerissen. Weiterhin wurde das Rahmengrün durch Sanierung der Gehölzbestände aufgewertet. Die Herstellung eines Apfellehrgartens befindet sich in der Vorbereitung. Zudem werden sämtliche Gehölzbestände digital erfasst, um sie anschließend systematisch zu bearbeiten und zu attraktivieren.

Über verschiedene Investitionsprojekte insbesondere im Grünen Bremer Westen wurden Rahmengrünflächen aufgewertet, z.B. entlang der neuen Rundwegeverbindung In den Wischen oder an der Wegeverbindung Mäusetunnel. Über naturschutzrechtliche Kompensationsmittel wurden zahlreiche bislang verwahrloste Kleingärten- und Rahmengrünflächen in Streuobstwiesen oder artenreiche Blühwiesen umgewandelt.

Zu Frage 3:

Dem UBB werden jährlich 245.000,- € für die Pflege des Rahmengrüns in der Zuständigkeit der Stadtgemeinde gemäß aktuellen Generalpachtverträgen zur Verfügung gestellt. Mit diesem Budget müssen ca. 80 ha Rahmengrünanlagen in der Verantwortung der Stadt unterhalten werden. Dieses Budget ist für 2022 und 2023 durch Haushalt und Jahresauftrag festgelegt. Weitere ca. 40 ha Rahmengrünanlagen werden durch die Vereine selbst gepflegt.

Eine Aufstockung des Budgets in diesem oder im nächsten Jahr ist aufgrund der fixen Haushaltsanschläge 2022/23 nicht vorgesehen, aber ab 2024 geplant.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 07.10.22 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.